



Die Ländlichen NÖ
3100 St. Pölten | Wiener Strasse 64

die.laendlichen@lk-noe.at
www.dielandlichen.at/noe

NÖ LANDESMEISTERSCHAFTEN DER LÄNDLICHEN REITER¹ IM SPRINGREITEN WARMBLUT

MEISTERSCHAFTSBEDINGUNGEN 2025

1. Mannschaftsmeisterschaften

1.1. Teilnahmeberechtigung

1.1.1. Reiter, welche die österreichische Staatsbürgerschaft, eine für das Austragungsjahr gültige österreichische Lizenz besitzen und Stammmitglied eines ländlichen Vereins in NÖ sind.

Nicht österreichische Staatsbürger müssen zusätzlich zu den oben genannten Bedingungen bis Meisterschaftsbeginn seit mindestens sechs Monaten ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben.

1.1.2. Jeder ländliche niederösterreichische Verein darf mit beliebig vielen Mannschaften an den Start gehen. Zwei Gastreiter pro Mannschaft aus anderen ländlichen niederösterreichischen Vereinen sind erlaubt. Jeder Reiter darf mit unterschiedlichen Pferden auch in mehreren Mannschaften starten.

1.1.3. Die Mannschaften bestehen aus mindestens 3 und höchstens 4 Reitern (2 Reiter 105cm bzw. 110cm und 2 Reiter 115cm bzw. 120cm).

1.1.4. Alle Pferde, die im Pferderegister des OEPS eingetragen sind, wobei ein Pferd pro Mannschaft eine österreichische Abstammung haben muss (A-Kopfnummer) oder ein in Österreich gezogenes Pintopferd (ÖP-Kopfnummer) sein muss. Ponies (P-Kopfnummer), Isländer (I-Kopfnummer), Haflinger (H-Kopfnummer) und Noriker (N-Kopfnummer) sind nicht startberechtigt.

1.1.5. In jeder Mannschaft ist ein Reiter mit der Lizenz R4/RS4 mit einem Pferd österreichischer Abstammung (A-Kopfnummer, ÖP-Kopfnummer), welches noch nicht in der Klasse M (135 cm) gestartet wurde, teilnahmeberechtigt. In jeder Mannschaft darf ein Reiter eines anderen ländlichen Vereines aus Niederösterreich eingesetzt werden.

1.1.6. Reiter/Pferde Paare die in den Jahren 2024 und 2025 bis Meisterschaftsbeginn in der Klasse S*(140 cm) gestartet sind, sind nicht teilnahmeberechtigt.

1.1.7. Pferde und Reiter können nach der Nennung der Mannschaft an der Meldestelle nicht mehr getauscht werden. Nennung der Mannschaft am Tag davor lt. Nennschluss. Die Reihung der Mannschaftsmitglieder kann noch bis 1 Stunde vor Bewerbungsbeginn getauscht werden.

1.1.8. Die Teilnahmebeschränkung von Pferden laut ÖTO § 55 Abs.1.12. (Reiten von Meisterschaftspferden) und § 55 Abs.1.13. (Verlassen des Turniergeländes) kommen nicht zur Anwendung.

1.1.9. Meisterschaftspferde dürfen nur am langen Zügel von anderen Personen geritten werden.

1.1.10. Die Meisterschaft gelangt zur Austragung, wenn zumindest zwei Mannschaften im 1. Teilbewerb an den Start gehen.

¹ „Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.“

1.2. Titelbewerb

- 1.2.1. Es wird in einer Sonderspringprüfung in zwei Umläufen ausgetragen (105cm bzw. 115 cm im 1. Umlauf, 110cm bzw. 120cm im 2. Umlauf). Die beiden Umläufe werden an 2 verschiedenen Tagen durchgeführt.
- 1.2.2. Die Startreihenfolge der Mannschaften wird gelost. Die Startreihenfolge innerhalb der Mannschaften bestimmt der Mannschaftsführer.
- 1.2.3. Die Startreihenfolge der Mannschaften im 2. Umlauf erfolgt in umgekehrter Reihenfolge zum Zwischenergebnis nach dem 1. Umlauf.

1.3. Wertung

- 1.3.1. Für die Wertung werden die 3 besten Ergebnisse pro Umlauf (Tag) gewertet.
- 1.3.2. Bei Fehlergleichheit entscheidet die bessere Zeit aus dem 2.Umlauf.
- 1.3.3. Sollte die Landesmeisterschaft wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, dann zählt das Ergebnis nach dem 1. Teilbewerb, der aber komplett ausgetragen werden muss.

2. Einzelmeisterschaften

2.1. Teilnahmeberechtigung

- 2.1.1. Reiter, welche die österreichische Staatsbürgerschaft, eine für das Austragungsjahr gültige österreichische Lizenz besitzen und Stammmittglied eines ländlichen Vereins in NÖ sind.
Nicht österreichische Staatsbürger müssen zusätzlich zu den oben genannten Bedingungen bis Meisterschaftsbeginn seit mindestens sechs Monaten ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben.
- 2.1.2. Startberechtigt sind nur Pferde die im Pferderegister des OEPS eingetragen sind. Ponies (P-Kopfnummer), Noriker (N-Kopfnummer), Isländer (I-Kopfnummer) und Haflinger (H-Kopfnummer) sind nicht startberechtigt.
- 2.1.3. Reiter, die eine Lizenz R4/RS4 besitzen und Reiter/Pferde Paare, die in den Jahren 2021 und 2022 (bis Meisterschaftsbeginn) in der Klasse S*(140cm) gestartet sind, sind nicht teilnahmeberechtigt. Jeder Reiter ist nur mit einem Pferd startberechtigt, das nach dem Start des 1. Teilbewerbes nicht mehr getauscht werden kann.
- 2.1.4. Der Meisterschaftsbewerb gelangt zur Austragung, wenn mindestens drei Reiter/Pferde Paare an den Start des 1. Teilbewerbes gebracht werden.
- 2.1.5. Jedes Pferd darf nur in einer Einzelmeisterschaft an den Start gebracht werden.

2.2. Titelbewerb

- 2.2.1. Lizenzfrei: Die „NÖ Ländliche Landesmeisterschaft Springen – Lizenzfrei“ wird in zwei Teilbewerben ausgetragen. 1. Teilbewerb Standardspringprüfung (Höhe 80cm) 2. Teilbewerb Standardspringprüfung (Höhe 90 cm). Beide Teilbewerbe werden an zwei verschiedenen Tagen durchgeführt.
- 2.2.2. Mit Lizenz (R1): Die „NÖ Ländliche Landesmeisterschaft Springen – R1“ wird in zwei Teilbewerben ausgetragen. 1. Teilbewerb Standardspringprüfung (Höhe 105cm) 2. Teilbewerb Standardspringprüfung (Höhe 110cm). Beide Teilbewerbe werden an zwei verschiedenen Tagen durchgeführt.

- 2.2.3. Mit Lizenz (R2/RS2): Die „NÖ Ländliche Landesmeisterschaft Springen – R2“ wird in zwei Teilbewerben ausgetragen. 1. Teilbewerb Standardspringprüfung (Höhe 110cm) 2. Teilbewerb Standardspringprüfung (Höhe 115cm). Beide Teilbewerbe werden an zwei verschiedenen Tagen durchgeführt.
- 2.2.4. Mit Lizenz (R3/RS3): Die „NÖ Ländliche Landesmeisterschaft Springen – R3/RS3“ wird in zwei Teilbewerben ausgetragen. 1. Teilbewerb Standardspringprüfung (Höhe 120cm) 2. Teilbewerb Standardspringprüfung (Höhe 125cm). Beide Teilbewerbe werden an zwei verschiedenen Tagen durchgeführt.
- 2.2.5. Die Startreihenfolge wird gelöst. Die Startreihenfolge im 2. Teilbewerb erfolgt in umgekehrter Reihenfolge zum Zwischenergebnis nach dem 1. Teilbewerb.
- 2.2.6. Bei Fehlergleichheit auf den ersten 3 Plätzen entscheidet ein Stechen über die Platzierung. Das Stechen hat unmittelbar im Anschluss an den Teilbewerb stattzufinden.
- 2.2.7. Über die Reihung der weiteren Teilnehmer entscheiden die Fehlerpunkte aus beiden Teilbewerben und die Zeit des zweiten Teilbewerbs.
- 2.2.8. Sollte die Landesmeisterschaft wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, dann zählt das Ergebnis nach dem 1. Teilbewerb, der aber komplett ausgetragen werden muss.

3. Ehrenpreise

- 3.1. Die NÖ Ländlichen Meister in den Einzelwertungen sowie in der Mannschaftswertung erhalten Meisterschaftsschärpen.
- 3.2. Die jeweils drei erstplatzierten Reiter bzw. Mannschaften erhalten Meisterschaftsmedaillen.
- 3.3. Der beste jugendliche Reiter der Meisterschaften (beste Platzierung in der Gesamtwertung der Einzelmeisterschaften unabhängig von der Lizenzklasse) erhält einen Sonderpreis. Bei gleichen Platzierungen wird der Reiter der höheren Lizenzklasse prämiert. Aus organisatorischen Gründen wird dieser Ehrenpreis im Rahmen der Vollversammlung der Ländlichen Reiter und Fahrer NÖ vergeben.
- 3.4. Das beste Pferd aus österreichischer Zucht (A- oder ÖP- Kopfnummer) erhält einen Sonderpreis vom Landesverein Ländlicher Reiter NÖ.
- 3.5. Das beste Pferd aus niederösterreichischer Zucht (A-oder ÖP- Kopfnummer) erhält einen Geldpreis vom Verband niederösterreichischer Pferdezüchter.
- 3.6. Abwesenheit bei der Siegerehrung wird als Verzicht auf den Titel/Platzierung gewertet und der/die nachfolgende Platzierung wird nachgereiht.

Die Berechnung der besten Pferde aus österreichischer Zucht erfolgt aufgrund der ÖTO-Punktetabelle, wobei ausschließlich die Meisterschaftsbewerbe (Mannschaft und Einzel) gerechnet werden. Sieger ist das Reiter/Pferdepaar, welches den höchsten Punktedurchschnitt pro Start (Mannschafts- oder Einzelmeisterschaftsbewerb) erreicht hat.

Die Meisterschaften finden von 17. – 18. Mai 2025 in Amstetten statt.